

Beschluss des Senats

vom 29.01.2013

1690.) Neue EU-Förderperiode ab 2014
Programmierung ESF und EFRE
(Vorlage 745/18)

Beschluss:

1. Der Senat stellt fest, dass der letzte Absatz unter dem Punkt „Umsetzung durch die bremischen Ressorts“ die folgende Fassung erhält:

„Aus den zuvor genannten Gründen soll daher die bewährte Zuständigkeit und Zusammenarbeit von SWAH, SBW und SUBV fortgeführt werden. Dort wo es inhaltliche Anknüpfungspunkte gibt, ist auch die Einbindung anderer Ressorts zu gewährleisten, wie z.B. u.a. der SSKJF im Ziel 9 der EU 2020-Strategie „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut.“

Zur Programmierung des ESF:

Der Senat beschließt, dass der an das BMAS übersandte Strukturierungsvorschlag (siehe Anlage 3) inklusive der darin enthaltenen prozentualen Aufteilung der Mittel auf die thematischen Ziele und Investitionsprioritäten für ein künftiges ESF-Programm als Ausgangspunkt dienen kann und stimmt der arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischen Ausrichtung des ESF ab 2014 zu. Gleichstellungsziele und ihre Umsetzung sind im Programm konkret zu benennen.

Zur Programmierung des EFRE:

1. Der Senat beschließt, dass der beigefügte und erläuterte Strukturierungsvorschlag (siehe Anlage 6) inklusive der darin enthaltenen prozentualen Aufteilung der Mittel auf die thematischen

Ziele als Ausgangspunkt für die weitere Ausgestaltung eines künftigen EFRE-Programms dienen kann. Gleichstellungsziele und ihre Umsetzung sind im Programm konkret zu benennen.

2. Der Senat befürwortet, dass vor dem Hintergrund begrenzter Gelder und im Hinblick auf eine flexible Programmumsetzung die Bildung einer Mischachse angestrebt wird, die auf der Grundlage des Strukturierungsvorschlags Investitionsprioritäten aus unterschiedlichen thematischen Zielen zusammenführt, die sich in einen begründeten thematischen Zusammenhang stellen lassen.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass es in Abhängigkeit von der tatsächlichen Mittelausstattung für das Land Bremen und konkret bei deutlichen Rückgängen der verfügbaren Mittel im weiteren Verlauf notwendig werden kann, den Einsatz der EFRE-Mittel weiter zu konzentrieren und die Zahl der Achsen und Investitionsprioritäten zu verringern.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen den Entwurf des Programms, der als Basis für die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission dienen soll, dem Senat vorab zur Entscheidung vorzulegen.